



## Zweitimpfung nach AstraZeneca mit BioNTech?

**Diese Informationsbroschüre soll Personen unter 60 Jahren, welche ihre erste Impfung mit dem AstraZeneca-Impfstoff erhielten, eine informierte Entscheidung über die zweite Dosis ermöglichen:** das österreichische Impfgremium empfiehlt bei AstraZeneca zu bleiben, mehrere europäische Länder, darunter Deutschland empfehlen die 2. Impfung mit dem mRNA-Impfstoff von BioNTech.

Am 7. April veröffentlichte die europäische Arzneimittelbehörde EMA eine Stellungnahme:

*„AstraZeneca’s COVID-19 vaccine: EMA finds possible link to very rare cases of unusual blood clots with low blood platelets Share...EMA confirms overall benefit-risk remains positive“*

Die Europäischen Arzneimittelagentur EMA hat Daten aus der EU, Großbritannien und den USA ausgewertet und sieht einen möglichen Zusammenhang zwischen den sehr seltenen Hirnvenenthrombosen und der COVID-19-Impfung von AstraZeneca. Die meisten der bisher gemeldeten Fälle traten bei Frauen unter 60 Jahren auf. Die EMA stellt fest, dass die Nutzen-Risiko-Abwägung für den Wirkstoff jedoch insgesamt positiv bleibt.<sup>1</sup>

### Empfehlung des Robert-Koch-Instituts

Das Robert-Koch-Institut empfiehlt Personen unter 60 Jahre generell nicht mehr mit AstraZeneca zu impfen. Personen die bereits eine 1. Impfstoffdosis mit der COVID-19 Vaccine AstraZeneca erhalten haben, soll anstelle der 2. AstraZeneca-Impfstoffdosis eine Dosis eines mRNA-Impfstoffs verabreicht werden.

### Empfehlungen in anderen europäischen Ländern

Andere europäische Länder wie Frankreich oder Dänemark empfehlen bei jüngeren mit der AstraZeneca-Vakzine Geimpften ebenfalls als Zweitimpfung einen mRNA-Impfstoff.

### Empfehlung des österreichischen Impfausschusses

Das nationale Impfgremium hat im Gegensatz zu Deutschland und anderen Ländern keine Alterseinschränkungen für AstraZeneca vorgenommen. Personen, die ihre erste Immunisierung mit AstraZeneca erhielten, sollen diesen auch als 2. Dosis bekommen. *„Für einen vollständigen Impfschutz soll eine Impfserie mit dem Impfstoff beendet werden, mit dem sie begonnen wurde. Die Verwendung unterschiedlicher Impfstoffe bei Dosis 1 und 2 ist weder vorgesehen noch empfohlen.“*

---

<sup>1</sup> <https://www.ema.europa.eu/en/news/astrazenecas-covid-19-vaccine-ema-finds-possible-link-very-rare-cases-unusual-blood-clots-low-blood>

Der Impfausschuss weist darauf hin, dass diese Empfehlung für Impfähzte verbindlich sei, schließt aber eine Zweitimpfung mit dem mRNA-Impfstoff nicht kategorisch aus: „...wenn ein solches Impfschema angewandt wird, wird den verantwortlichen Ärztinnen und Ärzten empfohlen, die diesbezügliche Aufklärung inkl. dem ausdrücklichen Wunsch der zu impfenden Person explizit zu dokumentieren.“<sup>2</sup>

## Ist die Wirksamkeit einer kombinierten Impfung nachgewiesen?

Daten, wie viele Menschen nach einer kombinierten Impfung im Vergleich zu zweimaliger Gabe von AstraZeneca tatsächlich erkranken, fehlen noch. Sie werden nach Angaben des Arzneitelegramms im Juni 2021 erwartet.

Es gibt jedoch bereits eine vielversprechende Labor-Studie:

673 Spaniern, davon 56% Frauen, mit einem Durchschnittsalter von 44 Jahren hatten als Erstimpfung AstraZeneca erhalten. Nach der zweiten Impfung wurden die neutralisierenden Antikörper gemessen. Sie stiegen bei der Zweitimpfung mit BioNTech um Faktor 7 sehr deutlich an. Im Vergleich fand sich bei zweimaliger Impfung mit AstraZeneca ein geringerer Anstieg um den Faktor 3.<sup>3</sup>

Die Impfkommision des Robert-Koch-Institutes folgert daraus: „Eine Zweitimpfung mit dem mRNA-Impfstoff ist bei unter 60-Jährigen ist sehr wahrscheinlich wirksam und sicherer als eine zweite Dosis AstraZeneca“

## Wird die Kombination von 2 Impfstoffen für den „Corona-Impfausweis der EU“<sup>4</sup> anerkannt?

„Da etliche europäische Länder wie Deutschland, Frankreich oder Dänemark bei jüngeren mit der AstraZeneca-Vakzine Geimpften als Zweitimpfung einen mRNA-Impfstoff empfehlen, ist davon auszugehen, dass dieses Vorgehen auch auf EU-Ebene anerkannt werden wird.“<sup>5</sup>

---

<sup>2</sup> [https://www.sozialministerium.at/dam/jcr:ec9ef4f5-f556-42f4-a19e-1aca05c58a8b/COVID-19-Impfungen%20Anwendungsempfehlung%20des%20Nationalen%20Impfgremiums\\_Version\\_4.0\\_\(Stand%2031.05.2021\).pdf](https://www.sozialministerium.at/dam/jcr:ec9ef4f5-f556-42f4-a19e-1aca05c58a8b/COVID-19-Impfungen%20Anwendungsempfehlung%20des%20Nationalen%20Impfgremiums_Version_4.0_(Stand%2031.05.2021).pdf)

<sup>3</sup> [https://www.arznei-telegramm.de/html/2021\\_05/2105033\\_02.html](https://www.arznei-telegramm.de/html/2021_05/2105033_02.html)

<sup>4</sup> <https://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20210422IPR02606/corona-impfausweis-der-eu-muss-freizugigkeit-ohne-diskriminierung-unterstutzen>

<sup>5</sup> [https://www.arznei-telegramm.de/html/2021\\_05/2105033\\_02.html](https://www.arznei-telegramm.de/html/2021_05/2105033_02.html)